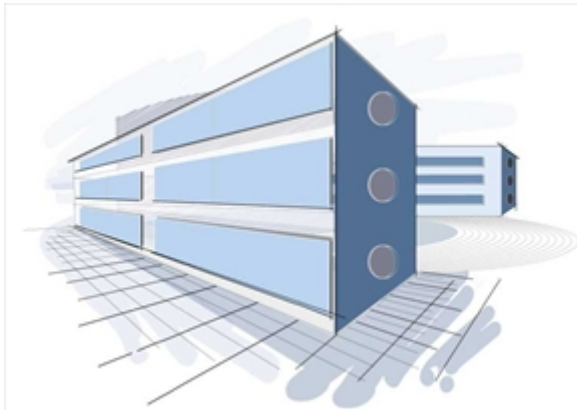




Planverfasser ...
nbp architekten
 Rommelweg 9a
 52159 Roetgen

Tel.: 02471-12000

info@nbp-architekten.de

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

BGZ Simmerath

Bauvorhaben

BGZ Simmerath
Umbau und Sanierung
Halle 16/17
 -

Leistung (LV)

03
Aussenanlagenarbeiten

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

k.A.

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

k.A.

Abgabezeit

k.A.

Abgabeort

Zuschlagsfrist

k.A.

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 27

Leistungsverzeichnis

Leistungsverzeichnis

Projekt (2203)
BGZ Simmerath
Leistung (LV)
03 Aussenanlagenarbeiten

Bauvorhaben		
BGZ Simmerath Umbau und Sanierung Halle 16/17		
Bauherr		
Handwerkskammer Aachen	Telefon 0241 - 471-0	
Sandkaulbach 17-21	Fax	
52062 Aachen	info@hwk-aachen.de	
Planverfasser / Ausschreibung		
nbp architekten	Telefon 02471-12000	Ansprechpartner: ...
Rommelweg 9a	Fax	Herr Thomas Zehnpfennig
52159 Roetgen	info@nbp-architekten.de	
Bauleitung		
nbp architekten	Telefon	
Rommelweg 9a	Fax	
52159 Roetgen		
Ansprechpartner / Bemerkung		

Diese Unterlagen sind vollständig auszufüllen und mit Stempel/Unterschrift einzureichen. Bitte sorgen Sie für den termingerechten Eingang Ihres Angebots am Abgabeort (siehe Deckblatt). Sie haben noch Fragen? (info@nbp-architekten.de)

Angebotssumme in EUR		
Angebotssumme, Netto:		
zzgl. MwSt. (19,0 %):		
<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	<u>.....</u>	<u>.....</u>
	Angebotsabgabe	Geprüft
.....		
Anbieter - Datum, Ort	Ausschreibender - Ort, Datum	
Stempel	Stempel	
.....		
Anbieter - Unterschrift	Angebotssumme nachgeprüft	

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

Allgemeine Angaben

! Als Vertragsgrundlage für die Ausführung der Arbeiten, Lieferungen und unentgeltlich zu bewirkender Nebenleistungen gelten die in der Leistungsbeschreibung eingefügten Allgemeinen, Zusätzlichen, Technischen und Besonderen Vertragsbedingungen, die durch Unterschrift auf dieser Seite anerkannt werden.

- Die Teilnahme am Wertungsverfahren setzt die Einhaltung des Abgabetermins
- Eine Wertung des Angebotes ist nur bei Abgabe vollständig ausgefüllter Unterlagen möglich.
- Alle Einzelpreise (EP) sind Netto in EUR mit maximal drei Nachkommastellen einzutragen.
- Ein Bieterangabenverzeichnis kann Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung sein. Angaben oder Ausprägungen sind dort vollständig und kompakt einzutragen.
- Änderungen oder Alternativen zu diesem Leistungsverzeichnis haben nur dann Gültigkeit, wenn Sie schriftlich vereinbart werden.
- Unterschrift/ Stempel sind auf den Seiten 'Zwei', 'Drei' und der "LV-Zusammenfassung" erforderlich.
- Legen Sie Ihrem Angebot eine gültige Freistellungsbescheinigung (Bauabzugssteuer) bei.
- Legen Sie Ihrem Angebot einen vollständigen und aktuellen Eignungsnachweis (z.B. PQ) bei.
- Anlagen sind Ausschreibungsbestandteil. Nur vollständige Angebotsabgaben können berücksichtigt werden.
- Skontovereinbarung: -
- Vertragsstrafe: -
- Sicherheit / Gewährleistung: 5,00 % vom Rechnungsbetrag
- Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung

Abzüge Netto

- Erfüllungsbürgschaft -
- anteilige Baubeschilderung -
- Bauleistungsversicherung 0,23 %
- anteiliges Bauwasser 0,23 %
- anteiliger Baustrom 0,23 %

Abzüge Brutto

- Sicherheit vor Abnahme 10 %

Anbieter - Datum, Stempel/Unterschrift

Stempel

.....
Anbieter

GAEB-Datenaustausch

- Zusätzlich zur Papierform oder PDF-/XPS-Datei können Sie dieses Leistungsverzeichnis auch als Austauschdatei per E-Mail oder Datenträger erhalten.
- Austauschformat: GAEB 90/ XML 3.2/ 3.3 (Datenart 81/ 83)
- GAEB-Struktur der Ordnungszahlen (Gliederung): '1122PPPPPI'
- **Die Angebotsabgabe im Format GAEB 84 ist erwünscht.**

Inhaltsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
		Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildung...	5
		Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH	11
		Standardbeschreibung für alle LB	18
01	Titel	Bestandsflächen aufnehmen	19
02	Titel	Spritzschutzstreifen, neu	22
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	26
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	27

03 LV Aussenanlagenarbeiten

Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)

Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) durch das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Vertretung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Bezirksregierung Köln in Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen.



Allgemeine Beschreibung:

Im Berufsbildungs- und Gewerbeförderungszentrum BGZ Simmerath, das durch die Handwerkskammer Aachen betrieben wird, ist die Aufstellung einer neuen Abbundanlage geplant.

Diese soll im Hallenbereich 16 - 17 untergebracht werden. Hierzu wird die Mitteltrennwand, die die beiden Hallenteile teilt, entfernt. Die beiden Massiveinbauten zu Lagerzwecken werden ebenfalls abgebrochen. Auch eine der beiden Meisterkabinen wird abgebrochen.

Anschließend wird die Halle innenseitig renoviert bzw. saniert:

- neue Wandanstriche, -
- neue Bodenbeschichtung, -
- neuer Einbau einer Akustikdecke. -
- Die Haustechnik (Heizung, Sanitär soweit notwendig und Elektrotechnik) wird erneuert.

Außenseitig wird die Halle 16 - 17 energetisch ertüchtigt:

Die Fenster- und Falltoranlagen werden erneuert, die vorhandene nur minimal gedämmte KS-Schale wird abgebrochen, die Fassaden erhalten ein neues Wärmedämmverbundsystem.

Die Dachfläche wird erneuert. Hierzu wird die derzeitig vorhandene PV-Anlage de- und wieder remontiert.

Im benachbarten Zwischentrakt zur Halle 16 - 17 wird ein neuer Sanitärkern mit Damenumkleide, Waschbereich und WC eingebaut. Der derzeitige Waschbereich wird umgebaut zu einem Umkleide-, Dusch- und WC-Bereich für die Ausbilder. Es werden vier Waschplätze für die Lehrgangsteilnehmer eingebaut.

Die derzeitigen Lehrgangsinhalte der Halle 16 - 17 werden zukünftig in Halle 22 - 23 abgebildet. Hierzu wird diese Halle ebenfalls renoviert/saniert: Die Halle erhält einen neuen Wandanstrich sowie eine neue Akustikdecke.

Die Haustechnik wird im Bereich der Elektro- und Heizungstechnik erneuert.

Da die Fertigstellung der Halle 22/23 zum Freiräumen der Halle 16/17 Vorbedingung ist, sind die Arbeiten in 2 getrennten Leistungszeiträumen zu erbringen.

Wichtiger Hinweis zur späteren Abrechnung:

Da die Arbeiten in den Hallen 16/17 von den Arbeiten in Halle 22/23 aus Fördergründen getrennt abgerechnet werden müssen, sind hierzu gemäß der Titelaufteilung separate Abrechnungen zu erstellen.

Für sämtliche nachfolgend beschriebenen Leistungen gelten die Regelungen der VOB Teil B und

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)		
Teil C in ihren jeweiligen Geltungsbereichen.		
Vorbemerkungen und Angaben zur Baustelle nach VOB, Teil C, DIN 18 299		
0.1.1	Die Baustelle liegt in 52152 Simmerath, Kranzbuchstraße 10 auf dem Gelände des BGZ. Die Anfahrt erfolgt über die Hauptzufahrt von dem BGZ Simmerath nach Voranmeldung Parkplätze für Baufahrzeuge und das Baustellenpersonal stehen begrenzt nach Absprache zur Verfügung. Platz für die Baustelleneinrichtungen sowie Stellplätze für Schuttcontainer stehen an den Gebäuden zur Verfügung. Innerhalb der Gebäude dürfen keine Räume belegt werden. Die beschränkten Platzverhältnisse auf der Baustelle sind zu berücksichtigen und entsprechend in die EP einzukalkulieren. Die Baustellenzufahrt ist freizuhalten. Etwaige Verschmutzungen müssen sofort mit geeigneten Maßnahmen beseitigt werden.	
01.2	besondere Belastungen aus Immissionen etc. ./.	
01.3	Art und Lage der baulichen Anlagen Stahlbetonskeletthallen mit Mauerwerkswänden und Leichtdächern auf Holzleimbändern Grundfläche EG (B x L) Achsmaß ca. 30,00 x 15,00 m OK FFB EG = ± 0,00 m = OK Bodenplatte EG Die Hallen und Nebenräume sind eingeschossig.	
01.4	Verkehrsverhältnisse Der Zutritt zur Baustelle ist nur über die Schrankenanlage an der Einfahrt nach vorheriger Anmeldung möglich. Das Gebäude kann innerhalb des Ausbildungsgeländes über befestigte Straßen angefahren werden. Auf dem gesamten Ausbildungsgelände gilt die Strassenverkehrsordnung, es ist Schrittgeschwindigkeit einzuhalten.	
01.5	Für den Verkehr freizuhaltende Flächen Die Erschließungsstraße zu den Ausbildungshallen ist jederzeit freizuhalten. Sämtliche Feuerwehzufahrten im Baustellenbereich sind unbedingt freizuhalten.	
01.6	bauseitige Transporteinrichtungen bauseitige Transporteinrichtungen stehen nicht zur Verfügung	
01.7	Lage und Dimension von Wasser- und Stromanschlussmöglichkeiten Anschlussmöglichkeiten für Wasser und Strom sind bauseits vorhanden. Wichtiger Hinweis: für die Verbrauchskosten sowie die anteiligen Kosten der bauseitigen Bauleistungsversicherung wird je Gewerk eine Umlage von 0,7% als Abzug von der Bruttoabrechnungssumme erhoben	
01.8	Lage und Ausmaß der dem AN überlassenen Fläche und Räume Die unmittelbaren Hallenzufahrten können in Absprache mit der Baultg und den übrigen Gewerken zeitweise genutzt werden Containerstellung Materialanlieferung. Lagerräume werden auftraggeberseitig nicht zur Verfügung gestellt. Aufenthaltsräume werden vom AG nicht zur Verfügung gestellt.	

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)		
01.9	Bodenverhältnisse	k.A.
01.10	hydrologische Werte v. Grundwasser u. Gewässern	k.A.
01.11	Besondere umweltrechtliche Vorschriften	Die Baustelle liegt im Bereich eines Wasserschutzgebietes, entsprechende gesetzliche Regelungen sind zwingend zu beachten./.
01.12	Besondere Vorgaben für die Entsorgung	Da es sich bei einigen Abbrucharbeiten Umgang mit KMF- sowie asbesthaltige Baustoffe entstehen wird, müssen alle einschlägigen Regeln der TRGS521 und der TRGS 519 eingehalten werden. Etwaige Verschmutzungen des Auftragnehmers müssen sofort mit geeigneten Maßnahmen beseitigt werden. Die Bauleitung ist berechtigt, ohne jede schriftliche Aufforderung und Terminsetzung die Baustelle besenrein säubern zu lassen, falls dies durch Nichteinhaltung erforderlich wird. Die hieraus entstehenden Kosten werden zu Lasten des Auftragnehmers bei der Schlussrechnung verrechnet. Hierzu zählen ebenfalls die Kosten für Entsorgung.
01.13	Schutzgebiete u. Schutzzeiten im Bereich der Baustelle	Der Auftragnehmer hat die Baustelle so einzurichten und zu betreiben, dass entsprechend dem Stand der Technik nur geräuscharme Baumaschinen verwendet und nach lärmschutztechnischen Gesichtspunkten eingesetzt werden. Er ist verpflichtet, nicht mehr Baulärm zu erzeugen, als nach Lage der Dinge erforderlich ist. Auf den Ausbildungsbetrieb in den benachbarten Gebäudeteilen und Hallen ist Rücksicht zu nehmen Straßenbeläge und Gehwegpflaster sowie das Pflaster des Betriebshofes sind zu schützen. Die Arbeiten und die Baustelleneinrichtung sind entsprechend darauf einzustellen.
01.14 - 01.18	k.A.	
01.19	Baustellenordnung	Die Baustellenordnung sowie der SiGe Plan sind zu beachten, Weisungen des SiGeKos sind zu befolgen.
01.22	Vom AG veranlasste Vorarbeiten	Die Hallen werden bauseits durch den AG bis auf abzubrechende bzw. zu bearbeitende Einrichtungen und Bauteile freigeräumt.
01.23	Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle	Parallel zu den ausgeschriebenen Arbeiten werden in den jeweils nicht bearbeiteten Bereichen Arbeiten anderer Unternehmer durchgeführt. Entsprechende Rücksicht und Koordination in Absprache mit der Bauleitung des AG sind unabdingbar.
0.2.	ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG NACH VOB, TEIL C, DIN 18299	
0.2.1	Allgemeine Angaben zum Bauablauf	

03 LV Aussenanlagenarbeiten

Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)

BAUSTELLENBERICHTE:

Vom Auftragnehmer ist täglich ein kurzer Bericht über die aus geführten Leistungen aufzustellen, aus dem hervorgeht:

- a) Anzahl der auf der Baustelle in den einzelnen Schichten eingesetzten Arbeiter, getrennt nach Tätigkeit,
- b) kurze Beschreibung der geleisteten Arbeiten,
- c) besondere Ereignisse,
- d) Wetter, Temperatur.

Bei Eintritt von unvorhergesehenen Ereignissen hat der Auftragnehmer umgehend der Bauleitung schriftlich Nachricht zu geben und das Einverständnis für die zu treffenden Maßnahmen einzuholen. Bei Unterlassung hat der AN alle aus den selbstständig angeordneten Maßnahmen entstehende Kosten und Ereignisse selbst zu verantworten. Die Berichte sind täglich unaufgefordert der Bauleitung zu übergeben.

BAUÜBERWACHUNG:

Die Bauarbeiten müssen von Personen geleitet werden, die aufgrund ihrer fachlichen Eignung und Erfahrung, Ausbildung und bisherigen Tätigkeit umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der jeweils durchzuführenden Arbeiten haben und mit einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannten Regeln der Technik vertraut sind.

Projektleiter/ Baubesprechungen: _/_

Der Projektleiter muß der Bauleitung des AG als bevollmächtigter Vertreter des AN für alle beauftragten Leistungen 1x wöchentlich vor Ort zur Verfügung stehen.

Schriftwechsel ist der Bauleitung in 1-facher Ausfertigung zuzustellen.

Baustellenverordnung / SiGe-Plan:

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, vor der Ausführung seiner Arbeiten einen geeigneten deutschsprachigen Mitarbeiter schriftlich zu benennen, der alle Mitarbeiter einweist, überwacht und sicherstellt, daß die Verordnungen über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellen-Verordnung) - SiGe-Plan, soweit erforderlich, eingehalten werden.

Der AN haftet für den Unfallschutz.

Aussenanlagenarbeiten Halle 16/17

Der AN muss technisch und personell, insbesondere hinsichtlich der durchzuführenden Arbeiten mit gefährlichen Stoffen und die aufgrunddessen vorzulegenden Nachweise und Bescheinigungen, in der Lage sein, die beschriebenen Leistungen in dem genannten Zeitrahmen abzuwickeln. Ein im Vertrag festgelegter, von vorstehenden Angaben abweichender Beginnstermin berechtigt den AN nicht zu Forderungen gegenüber dem AG.

Mögliche Arbeitszeiten:

Montags bis Freitags 07.00 - 16.30 Uhr

Samstagsarbeit ist der örtlichen Bauleitung mindestens vier Tage vor Ausführungsbeginn anzumelden.

Der Aufenthalt des Firmenpersonals ist auf den unmittelbaren Bereich der Baustelle begrenzt.

0.2.2 Besondere Erschwernisse

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)		
		siehe 01.13
0.2.3		Vorgaben der Bauleitung und des SiGeKo siehe 01.19 Die Bauleitung des AG ist befugt, unter Wahrung der dem Auftragnehmer zustehenden Leistung, Anordnungen zu treffen, die zur vertragsgemäßen Ausführung der Leistungen notwendig sind. Derartige Anordnungen sind vom zuständigen Bauleiter des Architekturbüros nbp architekten zu treffen. Sollte der AN Anordnungen Dritter ausführen, trägt er selbst die Kosten für die Maßnahme.
0.2.4		Leistungen zur Unfallverhütung und Schutz anderer Unternehmen: Bei gefahrgeneigten Arbeiten (keine Schadstoffarbeiten) sind bei Anwesenheit anderer Unternehmer entsprechende Schutzmaßnahmen durch Absperrungen mit Warnbändern, Baken etc. vorzusehen und einzukalkulieren
0.2.5		Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen Die Bestimmungen der Bauberufsgenossenschaft - UVV -und TRGS sind einzuhalten. Erforderliche Anmeldungen der Arbeiten sind fristgerecht durch den AN zu veranlassen. Die fachgerechte Entsorgung der schadstoffhaltigen Baustoffe ist unverzüglich zu belegen. Nach erfolgtem Schadstoffausbau ist vor Weiterarbeit eine Kontroll- bzw. Freimessung durchzuführen.
0.2.6		Alle abzubrechenden Baustoffe sind - soweit technisch möglich - sortenrein zu erfassen und zu entsorgen
0.2.7 - 0.2.16 keine besondere Angabe		
02.17		Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden DIN-Normen zu erbringen.
0.2.18 - 0.2.27 keine besondere Angabe		
02.28		Die Abbrucharbeiten müssen von Personen geleitet werden, die aufgrund ihrer fachlichen Eignung und Erfahrung, Ausbildung und bisherigen Tätigkeit umfassende Kenntnisse auf dem Gebiet der jeweils durchzuführenden Arbeiten haben und mit einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und allgemein anerkannte Regeln der Technik vertraut sind.
02.29		Gefährdungsbeurteilungen Für sämtliche Leistungen dieser Ausschreibung sind durch den AN - soweit durch Gesetze und Verordnungen vorgeschrieben - Gefährdungsbeurteilungen gemäß Baustellenverordnung zu erstellen und dem beauftragten SiGeKo des Bauherrn abzustimmen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.
0.2.30		Abrechnung: Wichtiger Hinweis: für die Verbrauchskosten sowie die anteiligen Kosten der bauseitigen Bauleistungsversicherung wird je Gewerk eine Umlage von 0,7% als Abzug von der Bruttoabrechnungssumme erhoben Zusätzliche, ausschließlich von der Bauleitung des AG angeordnete Maßnahmen sind durch Tageslohnzettel nachzuweisen. Tageslohnzettel müssen täglich vorgelegt werden.

03 LV Aussenanlagenarbeiten

Diese Maßnahme wird gefördert im Rahmen der Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS)

WICHTIGER HINWEIS:

Die Angebotspreise sind Festpreise bis zur Abrechnung der Leistungen, unabhängig von Lohn-/Materialpreissteigerungen im Bau- und Baunebengewerbe.

Vor Angebotsabgabe hat sich der Bieter mit der Baustellensituation vertraut zu machen. Eventuelle Nachforderungen, die aus Unkenntnis der Baustellenbeschaffenheit gestellt werden, können nicht anerkannt werden. Mit der Abgabe des Angebotes bestätigt der Bieter ausdrücklich, dass die Baustelle besichtigt und alle die Kalkulation beeinflussenden Umstände in die Einheitspreise eingerechnet wurden.

Dem Leistungsverzeichnis liegen nachstehende Zeichnungen bei:

- Lageplan
- Grundriss der Hallen 16/17
- Fassadenschnitte

Hinweis für durch den AN zu liefernde Baustoffe und -teile:

Soweit in einzelnen Leistungspositionen Fabrikatsabfragen enthalten sind, sind diese durch den Bieter auszufüllen. Bei Nichteintrag ist das ausgeschriebene Fabrikat zu liefern.

Bei abweichendem Fabrikat ist auf Anforderung des AG die Gleichwertigkeit und -artigkeit auf Verlangen nachzuweisen.

03 LV Aussenanlagenarbeiten

Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH

Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH

1. Ziel und Zweck

Gemäß geltender Rechtsvorschriften (Arbeitsschutzgesetz) und Vorschriften der Berufsgenossenschaften (ASI 0.06, Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“) müssen Arbeiten verschiedener Arbeitgeber zur Vermeidung möglicher Gefährdungen aufeinander abgestimmt sein. Diese Vorschriften werden mit dieser Fremdfirmenrichtlinie umgesetzt.

Ziel dieser Richtlinie ist:

- die geordnete, reibungslose und sichere Ausführung, wenn Fremdfirmen Arbeiten in den Einrichtungen der Handwerkskammer Aachen durchführen.
- größtmöglich störungsfreier Betrieb der Bildungseinrichtungen,
- die Vermeidung von Personenschäden, Umweltschäden und Sachschäden sowie
- die Sicherstellung des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes.

In dieser Richtlinie werden die besonderen/spezifischen Anforderungen beim Einsatz von Fremdfirmen auf dem Gelände der Hauptverwaltung und der Bildungseinrichtungen der Handwerkskammer Aachen und Qualitec GmbH, nachfolgend Bildungseinrichtungen genannt, beschrieben.

2. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche, auch künftige Geschäftsbeziehungen zwischen der Handwerkskammer Aachen, der QualiTec GmbH und der BIW GmbH („Auftraggeber“) und solchen Unternehmen („Fremdfirma“), die

- Werk- oder Dienstleistungen an den Auftraggeber-Standorten (z.B. Betriebsgelände, Gebäude, Grundstücke) erbringen,
- an den Standorten Baumaßnahmen ausführen bzw. dort technische oder bauliche Anlagen errichten.

Die vorliegende Richtlinie ist Bestandteil der vom Auftraggeber erteilten Aufträge an Fremdfirmen, und mit Auftragsannahme erkennt die Fremdfirma die Bestimmungen der Richtlinie an. Diese schreiben insbesondere vor, welche organisatorischen Abläufe und Sicherheitsmaßnahmen zu beachten sind. Die Befolgung entbindet die Fremdfirma nicht von ihrer Verpflichtung, alle darüber hinaus geltenden Vorschriften und Regelungen des Arbeitsschutzes zu beachten sowie ihre Mitarbeiter entsprechend zu unterweisen.

3. Allgemeine Hinweise

Die Fremdfirma stellt sicher, dass alle ihre Mitarbeiter über die erforderliche Sachkunde zur Ausführung der Vertragsarbeiten verfügen und weist dies auf Verlangen der Bildungseinrichtung nach.

Die beauftragte Fremdfirma stellt sicher, dass vor Aufnahme der Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird und die daraus abgeleiteten Maßnahmen zum Arbeitsschutz den von ihr beauftragten Beschäftigten mit einer Unterweisung bekannt gemacht werden. Technische Schutzeinrichtungen sowie persönliche Schutzausrüstung ist zu benutzen.

Unbeachtet dieser Richtlinie besteht für Fremdfirmen die Verpflichtung, die einschlägigen Sicherheits-, Arbeits-, Umweltschutzvorschriften und allgemein anerkannte Regeln der Technik, die hier nicht im Einzelnen genannt sind, aber die für die sichere Durchführung der

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH		
Arbeiten erforderlich sind, zu beachten und einzuhalten. Dies gilt insbesondere für: - den Einsatz von befähigtem, unterwiesenem Personal mit gültigem Sozialversicherungsausweis - den Einsatz ordnungsgemäßer Betriebsmittel und sachgemäßer Umgang damit - die Verwendung vorgeschriebener persönlicher und technischer Schutzausrüstung - den ordnungsgemäßen Umgang mit Gefahrstoffen sowie die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen. Sofern die Bildungseinrichtung besondere Sicherheitsanforderungen hat, werden diese der Fremdfirma durch den Koordinator der Bildungseinrichtung mitgeteilt. Verstöße gegen die Regelungen dieser Fremdfirmenrichtlinie berechtigt die Bildungseinrichtung im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. 4. Generelle Verhaltensregeln Koordinator Die Bildungseinrichtung benennt der Fremdfirma einen Koordinator und/oder einen Ansprechpartner. Dieser koordiniert alle an der Arbeitsausführung Beteiligten, überwacht die Arbeiten auf dem Bildungseinrichtungsgelände und weist die Fremdfirma ein. Den Anweisungen des Koordinators bzgl. Arbeits-, Brand-, Umweltschutz, Ordnung und Sauberkeit sowie zum Betriebsablauf ist Folge zu leisten. Die Fremdfirma benennt der Bildungseinrichtung einen während der Regelarbeitszeit erreichbaren, deutsch sprechenden Ansprechpartner, der Mitarbeiter der Fremdfirma sein muss. Auftretende Fragen bezüglich dieser Richtlinie sowie Fragen bezüglich Arbeits-, Brand- und Umweltschutz sind seitens der Fremdfirma mit dem Koordinator zu klären. Die Fremdfirma informiert den Koordinator über besondere Gefahren, die von ihrer Arbeit ausgehen (z.B. verwendete Gefahrstoffe, gefährliche Maschinen/Arbeiten/-verfahren) sowie über alle unerwarteten Ereignisse, die während der Arbeit auftreten. An- und Abmeldung, Aufenthalt auf dem Bildungseinrichtungsgelände Die verantwortlichen Mitarbeiter werden vor Beginn der Arbeiten, mindestens jedoch einmal jährlich wiederkehrend vom Koordinator eingewiesen. Die Einweisung wird mit Unterschrift auf dem als Anlage 2 beigefügtem Formblatt dokumentiert. Die eingewiesenen, verantwortlichen Mitarbeiter der Fremdfirma weisen ihrerseits alle eingesetzten Mitarbeiter der Fremdfirma sowie alle Mitarbeiter von Subunternehmern ein. Der Einsatz nicht eingewiesener Mitarbeiter auf dem Bildungseinrichtungsgelände ist untersagt. Neue Fremdfirmenmitarbeiter müssen beim Koordinator angemeldet werden. Mitarbeiter der Fremdfirma dürfen sich nur in Pausenräumen und den Teilen der Bildungseinrichtung aufhalten, in denen sie beschäftigt sind oder in die sie ein ausdrücklicher Arbeitsauftrag führt. Die Arbeiten der Fremdfirma finden während der Normal-Arbeitszeit der Bildungseinrichtung statt. Arbeiten außerhalb dieser Zeiten sind mit dem Koordinator unter Angabe des Ortes, der Zeit und der Anzahl der eingesetzten Mitarbeiter abzustimmen.		

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH		
Der Aufenthalt von Fremdfirmenmitarbeitern ist nur für die Zeit der Arbeitsausführung erlaubt. Arbeiten auf dem Bildungseinrichtungsgelände Die technische Planung, die Ausführung sowie die zügige zeitliche Abfolge der Arbeiten ist so zu gestalten, dass eine möglichst geringe Beeinträchtigung des Bildungseinrichtungsbetriebes eintritt. Die Einrichtung der Arbeitsstelle, das Aufstellen von Absperrungen, Fahrzeugen, Maschinen usw., das Anlegen von Materiallagerplätzen und die Festlegung von Verkehrswegen auf dem Betriebsgelände dürfen nur im Einvernehmen mit dem Koordinator erfolgen. Bau- und Arbeitsstellen sind zu sichern. Die Fremdfirma sorgt für Sauberkeit und Ordnung an ihrer Einsatz-/Arbeitsstelle sowie den Verkehrswegen. Diese sind regelmäßig wiederkehrend, mindestens jedoch arbeitstäglich, von der Fremdfirma aufzuräumen und in ordentlichem Zustand zu halten. Arbeitsstellen sind - sofern nicht anders vertraglich vereinbart - nach Beendigung aller Arbeiten von der Fremdfirma besenrein zu hinterlassen. Abfälle, die im Zusammenhang mit der Auftragsdurchführung anfallen, hat die Fremdfirma in regelmäßigen Abständen (i.d.R. arbeitstäglich), spätestens nach Beendigung der Arbeiten in eigener Verantwortung, ggf. durch die Beauftragung Dritter, vollständig und fachgerecht zu entsorgen. Kommt die Fremdfirma ihren Räumungs- und Entsorgungspflichten nicht nach, kann die Bildungseinrichtung, nach Ablauf einer gesetzten Frist, die Entsorgung auf Kosten der Fremdfirma durchführen lassen. Druckgasflaschen dürfen nicht im Gebäude gelagert werden. Sie sind arbeitstäglich nach Arbeitsende aus dem Gebäude zu entfernen. Baukonstruktionen, Inneneinrichtungen, Inventar oder Sicherheitseinrichtungen der Bildungseinrichtung welche durch die anstehenden Arbeiten in Mitleidenschaft gezogen werden können, sind vor Arbeitsaufnahme durch die Fremdfirma vor Verschmutzung und Beschädigung in wirkungsvoller Weise zu schützen. Die Maßnahmen sind mit dem Koordinator abzustimmen. Nutzung von Inventar der Bildungseinrichtungen Die Benutzung von Betriebsmitteln, Arbeitsgeräten, Fahrzeugen etc. der Bildungseinrichtung durch Fremdfirmen ist nicht gestattet, ausgenommen der Benutzung von bildungseinrichtungseigenen Brandschutzeinrichtungen im Brandfalle. Dies berührt nicht die von Fremdfirmen durchzuführenden Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Feuerlöscherbereithaltung bei Heißarbeiten, etc.). Anschlüsse an Versorgungsnetze dürfen nur in Abstimmung mit dem Koordinator erfolgen. Dies entbindet die Fremdfirmen jedoch nicht von ihrer Pflicht, die jeweils erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Die seitens der Bildungseinrichtung aufgestellten Behälter oder Container zur Entsorgung von Abfällen dürfen von der Fremdfirma nicht genutzt werden. Ein-/Abschaltvorgänge, Energie-/Alarmeinrichtungen, Probelauf Alle Schaltvorgänge bei Strom sowie an allen Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung (z.B. Lüftung, Kühlung, Heizung, Signal- und Meldeanlagen) sind rechtzeitig vor der Schalthandlung durch die Fremdfirma mit dem Koordinator abzustimmen. Über Risiken und Gefahren sind der Koordinator und alle Beteiligten zu informieren. Größere		

03 LV Aussenanlagenarbeiten

Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH

Gesamtabstaltungen, sowie planbare Abschaltungen sind im Vorfeld, vor der Durchführung, mit dem Koordinator zu vereinbaren. Dem Koordinator obliegt die Abstimmung mit den Nutzern der Bildungseinrichtung.

Vorstehender Absatz gilt sinngemäß für das Absperren, Abschalten, Öffnen, Zuschalten von Energie- und Alarmeinrichtungen.

Zur Erst- und Wiederinbetriebnahme von technischer Gebäudeausrüstung sind durch die Fremdfirma die ggf. erforderlichen Probeläufe durchzuführen. Hierbei sind die Soll- und Sicherheits-Funktionen der jeweiligen Anlage zu überprüfen. Das Ergebnis ist zu dokumentieren und dem Koordinator zu übergeben.

Fertigstellungsmeldung und Arbeitsnachweise

Erbrachte Leistungen müssen grundsätzlich vom Koordinator abgenommen werden. Leistungsnachweise sind schriftlich mit Datum und Unterschrift von der Fremdfirma zu erbringen.

Die vollständige Dokumentation gemäß den geltenden Vorschriften und der Vertragsvereinbarung sowie die Einweisung, insbesondere in sicherheitstechnische Vorgehensweisen und die sichere Anwendung, obliegen der Fremdfirma.

5. Besondere Sicherheitsanforderungen

Generelle Verhaltensregeln

Die Fremdfirma ist verpflichtet, sich vor Arbeitsbeginn mit folgenden sicherheits- und brandschutzrelevanten Belangen vertraut zu machen und diese zu beachten:

- Standortbezeichnung und Adresse
- Brandschutzordnung Teil A
- Flucht- und Rettungswege
- Optische und/oder akustische Warneinrichtungen und Signale
- Standort und Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen
- Warn-, Verbots- und Gebotsbeschilderungen

In allen Gebäuden der Bildungseinrichtung ist Rauchen, Alkohol- und/oder Drogenkonsum sowie Waffenbesitz verboten. Essen und Trinken sowie die Lagerung von Speisen und Getränken sind in Labor-, Lager- und Werkstattbereichen nicht erlaubt. Speisen und Getränke sind in den dafür vorgesehenen Pausen- und Aufenthaltsräumen einzunehmen.

Heiarbeiten

Vor Beginn von Heiarbeiten (Schweien, Trennschneiden, Schleifen, offene Flamme etc.) ist der Einsatzort durch die Fremdfirma hinsichtlich Brandgefahr zu untersuchen. Kann eine potentielle Brandgefahr nicht sicher ausgeschlossen werden, so ist vom Koordinator bzw. einem vom Koordinator benannten Ansprechpartner eine schriftliche Erlaubnis zu erteilen. Die darin festgelegten Sicherheitsmanahmen hat die Fremdfirma durchzufhren.

Flucht- und Rettungswege

Alle Flure, Foyers, Treppenhäuser und Verkehrsflächen sind als Flucht- und Rettungswege zu betrachten. Das Einengen sowie das Abstellen von Gegenständen in Flucht- und Rettungswegen, Notausgängen und Notausstiegen sind verboten. Diese sind jederzeit freizuhalten.

Die als Feuerwehrezufahrten gekennzeichneten Flächen im Außenbereich sind jederzeit frei zuhalten.

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH		
Das Offenhalten von Rauch- und Brandschutztüren ist verboten. Rauch-/Brandmeldeanlagen Müssen zur Durchführung von Arbeiten Brandmeldeanlagen lokal oder komplett außer Betrieb genommen werden, so hat die Fremdfirma dies nach Rücksprache mit dem Koordinator zu veranlassen. Die Abschaltung von Brandmeldeanlagen hat ausschließlich durch unterwiesene Personen der Bildungseinrichtung oder in deren Auftrag zu erfolgen. Die Abschaltung von Brandmeldeanlagen auf die unbedingt notwendige Zeit zu begrenzen. Nach Beendigung der Arbeiten ist die sofortige Wiederinbetriebnahme in die Wege zu leiten. Der Koordinator und die Fremdfirma veranlassen die jeweils in ihren Verantwortungsbereich fallenden Ersatzmaßnahmen (z.B. Nutzungsbeschränkungen, Information der betroffenen Bereiche, Bereitstellung von Löschmittel, Brandwache, etc.) während des Abschaltzeitraumes. Arbeiten in der Höhe An Arbeitsplätzen und Verkehrswegen müssen Einrichtungen vorhanden sein, die einen Absturz verhindern. Bei der Auswahl der Einrichtungen haben kollektive Schutzmaßnahmen wie Umwehrungen oder Geländer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz. Für Reinigungsaufgaben (z.b. Glasreinigung) müssen Umwehrungen oder Geländer, auch bereits fest installierte, mindestens 1,0 m hoch sein. Es gelten die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Regeln (C 334 der BG) Arbeiten an Elektro- und Gasversorgungsanlagen Arbeiten an Elektroanlagen sind nur durch Elektrofachbetriebe und Elektrofachkräfte zulässig. Arbeiten an Gasanlagen sind nur durch zugelassene Installationsfachbetriebe zulässig. Die Abläufe und Dokumentation der Arbeiten sind gemäß der Prozessanweisung (Anlage) „Durchführung von Arbeiten an elektrotechnischen Anlagen und Geräten durch Fremdunternehmen“ zwingend einzuhalten. Schwere Lasten, Aufzüge und Kranhub Das Bewegen und Einbringen schwerer Lasten auf dem Betriebsgelände der Bildungseinrichtung ist nur nach Rücksprache mit dem Koordinator zulässig. Die Einhaltung maximal zulässiger Punkt- und Flächenlasten sowie der maximalen dynamischen Lasten obliegen der Fremdfirma. Im Einzelfall sind statische Nachweise zu führen und den Dokumentationen beizufügen. Beim Lastentransport mittels Kran, Flurförderzeugen, Hebezeugen u.ä. sind die Transport- und Verkehrswege gegen umstürzende/abstürzende Lasten auf geeignete Weise abzusichern. Dabei ist auf Publikumsverkehr besonders zu achten. Gebäudeschadstoffe wie Asbest und künstliche Mineralfasern (KMF) Die Fremdfirma wird grundsätzlich vom Koordinator auf bekannte Schadstoffe hingewiesen. Sollten dennoch Gebäudeschadstoffe wie Asbest oder KMF erst durch die Fremdfirma festgestellt werden, hat diese den Koordinator vor Fortführung der Arbeiten zu informieren. Arbeiten mit Asbest und KMF sind von einer zu beauftragenden Fachfirma gemäß TRGS 519 und TRGS 521 durchzuführen. Verhalten im Notfall • Gefahrstoffe Jegliches unbeabsichtigtes Austreten von Gefahrstoffen, die von der Fremdfirma eingesetzt werden, ist unverzüglich dem Koordinator zu melden. Die		

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH		
Sicherungsmaßnahmen (Auffangen, Verhindern des Eintritts in die Kanalisation oder Erdreich) sind von der Fremdfirma zu veranlassen. Sollten aufgrund von Arbeiten Gefahrstoffe freigesetzt werden, die der Bildungseinrichtung gehören, ist der Koordinator unverzüglich zu informieren. • Brand, Feuer Entstehungsbrände sind mit örtlich vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen zu bekämpfen. Die Feuerwehr ist über Notruf 112 oder Druckknopfmelder sofort zu alarmieren. • Unfälle Unfälle sind nach dem Ergreifen der Erste-Hilfe-Maßnahmen und ggf. Rufen des Rettungsdienstes dem Koordinator unverzüglich anzuzeigen. Rettungsdienste sind von jedem Telefon der Bildungseinrichtung über die Rufnummer 0 - 112 erreichbar. Strahlenschutzbereiche Ohne vorhergehende spezielle Einweisung und ausdrückliche Erlaubnis durch den Koordinator bzw. einem vom Koordinator benannten Ansprechpartner dürfen Mitarbeiter von Fremdfirmen Strahlenschutzbereiche nicht betreten. 6. Datenschutz, Verschwiegenheit, Vertraulichkeit Dokumente und elektronische Daten im Eigentum der Bildungseinrichtung dürfen ohne Erlaubnis des Koordinators nicht mitgenommen, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Fotografieren und Filmen ohne Erlaubnis ist verboten. 7. Haftung Die Fremdfirma ist verpflichtet, von ihr eingebrachtes Eigentum in geeigneter Weise zu sichern. Die Bildungseinrichtung übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von Werkstoffen, Arbeitsmitteln, Fahrzeugen, Einrichtungen und sonstigen Eigentumswerten der Fremdfirma, ihrer Beauftragten und ihrer Mitarbeiter. Die Fremdfirma haftet für alle durch sie verursachten Schäden, insbesondere für diejenigen, welche aus der Nichteinhaltung dieser Fremdfirmenrichtlinie entstehen. Fremdfirmen müssen über eine, der Art und des Umfangs der zu erbringenden Leistung entsprechende Haftpflichtversicherung mit ausreichender Deckung verfügen. 8. Die Anlage ist Bestandteil dieser Richtlinie Anlage Bestätigung der Fremdfirma / Fremdfirmenerklärung Die Fremdfirmenrichtlinie für Fremdfirmen und deren Mitarbeiter des Auftraggebers haben wir erhalten und verstanden. Wir verpflichten uns, bei allen gegenwärtigen und zukünftigen Arbeiten die Bestimmungen dieser Richtlinie und die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen zu beachten. Wir werden unsere Mitarbeiter vor Aufnahme der Tätigkeit sowie regelmäßig, mindestens einmal jährlich zum Inhalt dieser Richtlinie unterweisen und die Beschäftigten wie auch etwaige Subunternehmen zur Einhaltung verpflichten. Die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung unseres Unternehmens ist		

03 LV Aussenanlagenarbeiten

Fremdfirmenrichtlinie für die Handwerkskammer Aachen / Qualitec GmbH

sichergestellt.

.....
Ort / Datum Unterschrift und Firmenstempel

Die ausgefüllte Erklärung bitte unterschrieben zurücksenden.

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten
----	----	-----------------------

Standardbeschreibung für alle LB

Enthält die Leistungsbeschreibung die Verpflichtung z. B. zum Ausbauen, Abnehmen oder Ersetzen von Stoffen/Bauteilen, so gehören zur vertraglichen Leistung auch das Laden und/oder der Transport des zu entsorgenden Abfalls von der Ausbaustelle bis zu dem vom AG benannten Lagerplatz auf der Baustelle oder in der Liegenschaft sowie das Lagern und Sortieren nach Angabe des AG.

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
01	Titel	Bestandsflächen aufnehmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel	Bestandsflächen aufnehmen		
	Sinngemäße Geländeaufnahme mit Eintrag der zubearbeiteten Sinngemäße Geländeaufnahme mit Eintrag der zubearbeiteten Flächen als Grundlage für die spätere Abrechnung, Vorlage beim AG <u>vor</u> Aufnahme der Arbeiten			
01.0001	Pflasterbelag Betonpflaster Einfassung B 15-20cm abbrehen und entsorgen			
	Abbruch des Pflasterbelages außen, aus Betonpflaster, als Einfassung, Breite über 15 bis 20 cm, Dicke 80 mm, einschl. Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch, Bettungsdicke 5 cm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung			
	Einzelbeschreibungs-Nr Pflastersteine als Kiesstreifeneinfassung inkl. Kiesstreifen selbst aufnehmen und entsorgen, für WDVS-Arbeiten			
		25 m	EP	GP
01.0002	Pflasterbelag Betonpflaster Pflasterrinne B 60-80cm, aufnehmen und lagern			
	Abbruch des Pflasterbelages außen, aus Betonpflaster, als Pflasterrinne, Breite über 60 bis 80 cm, Dicke 80 mm, einschl. Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch, Bettungsdicke 5 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, auf LKW des AN laden, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung			
	Einzelbeschreibungs-Nr Pflastersteine aufnehmen, lagern und zu späterem Zeitpunkt wie möglich wieder einzubauen			
		25 m	EP	GP
01.0003	Pflasterbelag Anschluss Gebäude aufnehmen und lagern			
	Abbruch des Pflasterbelages außen, aus Betonpflaster, Dicke 80 mm, einschl. Bettung aus Brechsand-Splitt-Gemisch, Bettungsdicke 5 cm, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t,			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
01	Titel	Bestandsflächen aufnehmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Wiederverwendung sortieren, sammeln, wiederverwendbare Stoffe seitlich lagern, nicht wiederverwendbare Stoffe sammeln, und auf der Baustelle lagern, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Bestandspflasterfläche t=ca. 1,00 ab VK Mauerwerk Gebäude für WDVS-Arbeiten aufnehmen . 14 m2	EP	GP	Übertrag:
01.0004	Bordstein Beton abbrechen TB8/30 Fundament Beton Rückenstütze 24kN/m3 Geräteeinsatz mgl. laden LKW AN Abbruch des Bordsteins aus Beton, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, Form TB 8/30, einschl. Fundament aus Beton und zweiseitige Rückenstütze, Bettungsdicke 10 cm, Dicke der Rückenstütze 10 cm, Wichte des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 24 kN/m3, Geräteeinsatz ist möglich, max. Gesamtgewicht bis 5 t, Ausführung erschütterungsarm DIN 4150, staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe zur Entsorgung sortieren, sammeln, auf LKW des AN laden, die Entsorgung wird vergütet, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung Einzelbeschreibungs-Nr Abbruch der vorh. Bordsteine für WDVS-Arbeiten, inkl. Aufnahme Kiesstreifen bis ans Gebäude . 10 m	EP	GP	
01.0005	Oberboden abtragen laden fördern aufsetzen BG4c GT in Einzelflächen Abtrag-H 30-40cm Oberboden, profilgerecht abtragen und entsorgen gegen Nachweis, Bodengruppe 4c DIN 18915 (bindig, steinig), geringfügigen Beimengen von Ziegel bzw. Keramikresten, eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 GT DIN 18196 (Kies-Ton-Gemisch), in Einzelflächen, 5 bis 10 Einzelflächen, Abtragshöhe über 30 bis 40 cm, Mengenermittlung nach Aufmaß an der Entnahmestelle, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Mutterboden / Steingemisch aufnehmen für WDVS-Arbeiten und entsorgen 10 m2	EP	GP	Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
01	Titel	Bestandsflächen aufnehmen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Summe Titel 01				
		Bestandsflächen aufnehmen, Netto:		

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
02	Titel	Spritzschutzstreifen, neu		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02 Titel	Spritzschutzstreifen, neu			
	Spritzschutzstreifen Ausführung gem. Detailzeichnung des Architekten Plannummer W 03.1 - 04 Fassadenschnitt Halle 16+17			
02.0001	Randeinfassung B8 Betonrandstein B 8/20/100 cm liefern, Versetzgrund vorbereiten einschließlich Planum und in eine Betonbettung mit Betonrückenstütze höhen- und fluchtgerecht versetzen. Eckausbildungen und Gehrungsschnitte sind einzukalkulieren. Farbe: grau Einbauort: Fassadenspritzschutzstreifen um Halle 16+17	51 m	EP	GP
02.0002	Füllung des Spritzschutzstreifen mit Rollkies 16/32mm Füllung des Spritzschutzstreifen mit Rollkies 16/32mm, liefern und einfüllen	28 m³	EP	GP
02.0003	Spritzschutzstreifen Jurasplitt mit Vlies Jurasplitt umlaufend um das Gebäude inklusive Vlieseinlagen, in einer Breite von ca. 30 bis 80 cm, aussen eingefasst in B8 ter Randsteinen der Vorpositionen. Material : Jurasplitt Körnung : 11/16 mm Muster ist der Bauleitung zur Abstimmung vorzulegen. Einbaudicke: 6 cm Breite des Splittstreifens: 30 bis 80 cm Haussockellänge ca. 43 ldfm	28 m²	EP	GP
02.0004	Fundamentvorsprung vorbereiten	10 ldfm	EP	GP
02.0005	Verlegen eines gekanteten Belchwinkels Abwicklung ca. Verlegen eines gekanteten Blechwinkels Abwicklung ca. 180x50x5mm feuerverzinkt, verlegen in Epoxy-Mörtelbett und zusätzlich verdübeln mit Senkkopf-Imbus Schrauben min. d=8mm, alle 50cm Abstand, bündig unter den Blendrahmen des			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
02	Titel	Spritzschutzstreifen, neu		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Falttores geführt			Übertrag:
	Einbauort: Vor Falttoren über gesamte Lauflänge des Tores			
	Siehe im Anhang, Skizze Torschwelle			
		10 lfdm	EP	GP
02.0006	Übergang Bodenplatte Abdichtung Wand adhäsiv W1.1-E PMBC D 3mm 2-schichtig			
	Übergang auf Bodenplatte der Abdichtung erdberührter Wände DIN 18533-1 und DIN 18533-3, mit adhäsiver Verklebung, Raumnutzungs-kategorie RN1-E (geringe Anforderung), Wassereinwirkungs-kategorie W1.1-E (Bodenfeuchte und nichtdrückendes Wasser bei Bodenplatten und erdberührten Wänden), Riss-kategorie R1-E (gering), Rissüberbrückungs-kategorie RÜ1-E (geringe Rissüberbrückung bis 0,2 mm), mit kunststoffmodifizierter Bitumen-Dickbeschichtung (PMBC), Mindesttrockenschichtdicke 3 mm, 2-schichtig.			
	Einzelbeschreibung: Nachträgliche bituminiöse Abdichtung an offenliegender Bodenplatte / Fundament			
		24 m²	EP	GP
	Verweis auf Position: 01.0003 (Seite 19)			
02.0007	Pflasterdecke Betonpflaster gebraucht seitl.lagernd Hoffläche			
	Pflasterdecke, aus Pflastersteinen gebraucht seitlich lagernd aus Pos. 01.0003 , aus haufwerksporigem Beton, DIN 18507, ungebundene Bauweise, Tragschicht wird gesondert vergütet, Maße L/B 200/100 mm, Dicke 80 mm, gebrauchte Steine, seitlich lagernd, in Hofflächen, Bettung aus Gesteinskörnung Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Splitt), Dicke 5 +/-1,5 cm, Gesteinskörnung für Fugen, Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Splitt) einbringen			
		19 m2	EP	GP
02.0008	Pflasterschnitt an Gebäudekante im Bereich der Falttore,			
	Pflasterschnitt an Gebäudekante im Bereich der Falttore ausführen, Untergrund nachverdichten			
		10 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
02	Titel	Spritzschutzstreifen, neu		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
02.0009	Pflasterdecke Betonpflaster liefern und einbauen Pflasterdecke, aus Pflastersteinen liefern und einbauen, haufwerksporigem Beton, DIN 18507, ungebundene Bauweise, Tragschicht wird gesondert vergütet, Maße L/B 200/100 mm, Dicke 80 mm, Steine vom AG beigestellt, in Hofflächen, Bettung aus Gesteinskörnung Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Splitt), Dicke 5 +/-1,5 cm, Gesteinskörnung für Fugen, Körnung 1/3 aus natürlichen gebrochenen Gesteinskörnungen (Splitt) einbringen, Ausführung gemäß Einzelbeschreibung, Einzelbeschreibungs-Nr Pflasterschnitt an Gebäudekante im Bereich der Falttore, Untergrund nachverdichten .	5 m2	EP	GP
02.0010	Zwei Blockstufenabschnitte für Falttor Feststeller Zwei Blockstufenabschnitte für Falttor Feststeller herstellen aus einer Blockstufe durch Zuschnitt mit den Maßen 35x35x15cm mit Zuge der Pflasterarbeiten mit einbauen und bauseits beigestellten Türfeststeller mit je 4 chemischen Verbundankern VA, M8 Höhen und Fluchtgerecht verankern	1 Psch		GP
02.0011	Stoßabweiser zum Einbetonieren Stoßabweiser Vierkantprofil zum Einbetonieren als Fassadenrammschutz um das gesamte Gebäude herum aus einem Vierkant-Stahlrohrprofil, Detailinformationen: Pfosten alle 80cm Höhe: ca. 800 mm Material: Vierkant-Stahlrohr 50x50x3 mm, feuerverzinkt nach DIN EN ISO 1461 Höhe nach Einbau über Erdreich oder Pflaster: ca. 500 mm Liefern und im Bereich Fassadenspritzschutzes nach Angabe der Bauleitung montieren einschl. Bodenhülsen, Erdarbeiten und Betoneinbettung. Die Pfosten sollen in einzubetonierende Kunststoffrohrhülsen d=80mm mit Quarzsand eingespült			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
02	Titel	Spritzschutzstreifen, neu		
				Übertrag:
	werden, sodass sie im Beschädigungsfall leicht ausgetauscht werden			
		43 lfdm	EP	GP
02.0012	Mutterboden in Kleimmengen liefern und eindecken und Mutterboden in Kleimmengen liefern und eindecken und Raseneinsaat fertig vorbereiten			
		2 m³	EP	GP
02.0013	Raseneinsaat Sportplatzmischung liefern, einbauen und Raseneinsaat Sportplatzmischung liefern, einbauen und abwalzen, anwässern			
		20 m²	EP	GP
Summe Titel 02				
		Spritzschutzstreifen, neu, Netto:		

Leistungsverzeichnis

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Titel	Stundenlohnarbeiten		
03.0001	Stundenlohnarbeiten Facharbeiter Stundenlohnarbeiten Facharbeiter			
		5 h	EP	GP
03.0002	Stundenlohnarbeiten Helfer Stundenlohnarbeiten Helfer			
		5 h	EP	GP
03.0003	Minibagger Fahrer/-in Grabenräumlöffel STLB-Bau 10/2022 091 Minibagger, mit Fahrer/-in, einsetzen, der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, der Verrechnungssatz für das Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Betrieb, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn, Fahrwerk mit Ketten, mit Grabenräumlöffel.			
		5 h	EP	GP
03.0004	Anfahrten Montagekolonne Anfahrten (Hin- und Rückfahrt) einer Montagekolonne, nur auf besondere Anweisung der Bauleitung für Sonderarbeiten ausserhalb der normalen Montagetätigkeiten			
		2 Stk	EP	GP
Summe Titel 03		Stundenlohnarbeiten, Netto:		

LV-Zusammenfassung

BGZ Simmerath (2203)

03	LV	Aussenanlagenarbeiten		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Bestandsflächen aufnehmen	19	
02	Titel	Spritzschutzstreifen, neu	22	
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	26	
Summe LV 03 Aussenanlagenarbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u> <u>.....</u>